

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Fintel die 58. Änderung "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel" des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel beschlossen.

Fintel, den

Sven Maier
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 die Aufstellung der 58. Änderung "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel" des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Fintel, den

Sven Maier
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab: 1: 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum: © 2024
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf dieser 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel wurde ausgearbeitet vom

Büro
M O R PartG mbB, Scheeßeler Weg 9,
27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de



Rotenburg, den

Oesterling
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis gemäß amtlicher Bekanntmachung vom

Fintel, den

Sven Maier
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 58. Änderung "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel" des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 58. Änderung "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel" des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom20... bis einschließlich20... gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Fintel, den

Sven Maier
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fintel hat nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am die Änderung Nr. 58 "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel" des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel mit Begründung beschlossen.

Fintel, den

Sven Maier
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 58. Änderung "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel" des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel ist mit Verfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 58. Änderung "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel" des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel ist gem. § 6 (5) BauGB am im bekannt gemacht worden.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel ist damit am wirksam geworden.

Fintel, den

Sven Maier
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 58 "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel" des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel nicht geltend gemacht worden.

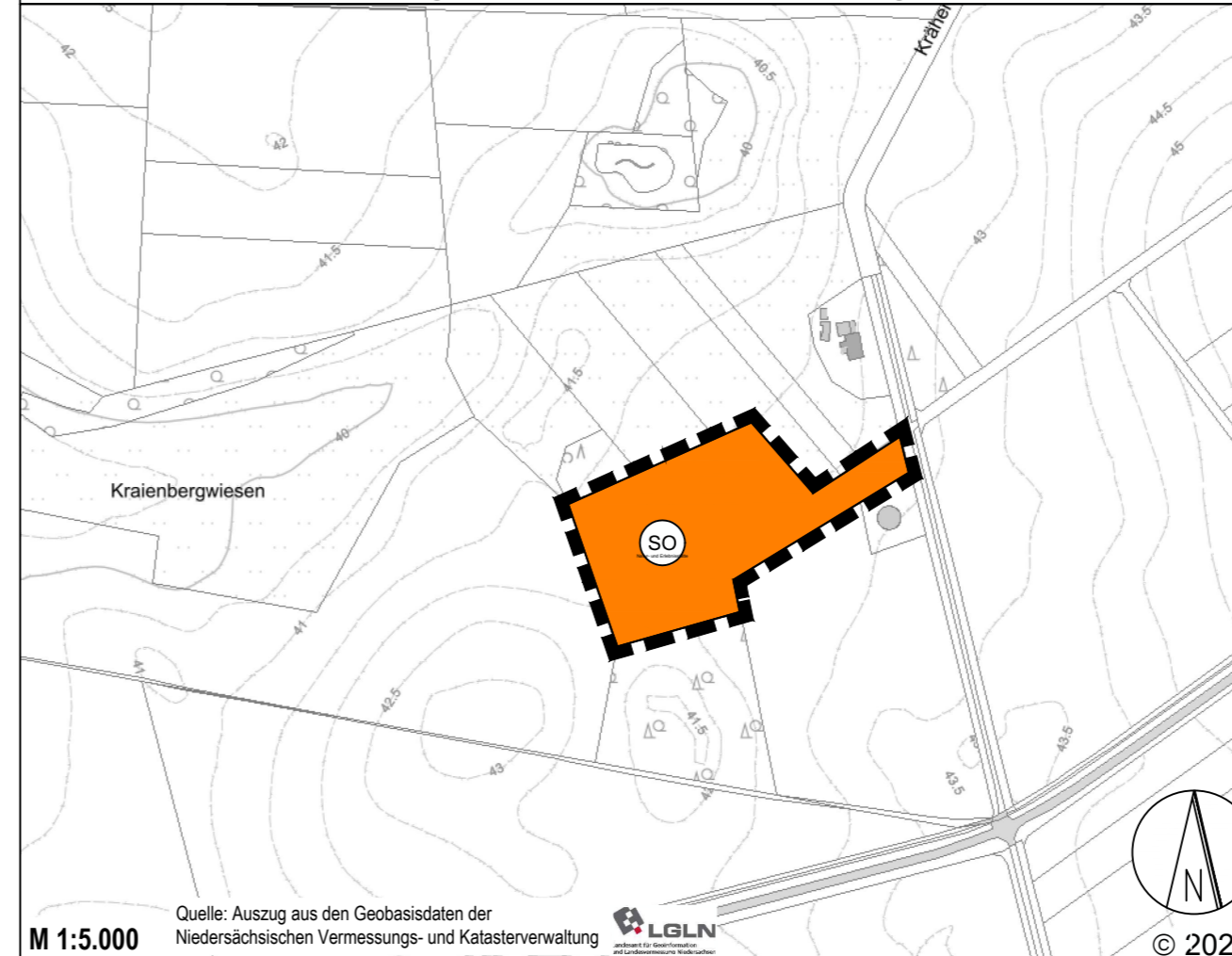
Fintel, den

Samtgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan




Entwurf zur Änderung 58. des Flächennutzungsplans

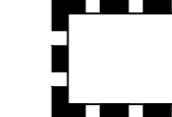


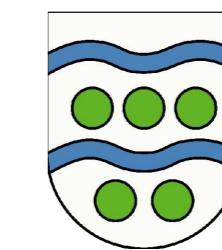
Planzeichenerklärung Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

1. Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet:
Natur- und Erlebnisstätte
(§ 11 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

 Grenze der räumlichen
Änderung des
Flächennutzungsplans



Samtgemeinde Fintel

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel/ Ortschaft Fintel "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel"

Entwurf zum Feststellungsbeschluss

Stand: 18.05.2026

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Änderungsbereiches M 1: 10.000

